# Das Praktische Jahr (PJ) in der ärztlichen Ausbildung

### 1. Grundsätzlicher Ablauf

Das Praktische Jahr (PJ) findet zwischen dem Zweiten und dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung statt. Die Planung des PJ erfolgt mit Ihrem PJ-Büro und unter Zuhilfenahme des PJ-Portals der Fakultät.

Das PJ beginnt bundeseinheitlich Mitte Mai und Mitte November.

Es ist unterteilt in die folgenden **3 Tertiale** (je 16 Wochen):

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Wahlfach

# 2. Fehlzeiten und Unterbrechung

Die Anzahl der **maximal** möglichen Fehltage (Urlaub, Krankheit, sonstige Abwesenheiten) beträgt insgesamt über das PJ **30 Tage**. Innerhalb eines Tertials können maximal 20 Fehltage genommen werden. Bei Teilzeit und Splitting gelten abweichende Regelungen (siehe unten 4. und 5).

Eine Überschreitung der zulässigen Fehltage hat grundsätzlich zur Folge, dass die versäumten Ausbildungszeiten unmittelbar nachzuholen sind. Insbesondere muss nicht das gesamte Tertial nachgeholt werden. Ein entsprechender Nachweis in Form einer Tertialsbescheinigung ist nach vorheriger Absprache spätestens bis zum Prüfungstermin dem LPA vorzulegen. Erfolgt dies nicht, kann die Prüfung frühstens in der darauffolgenden Prüfungsphase angesetzt werden.

In Härtefällen können ausnahmsweise weitere Fehlzeiten angerechnet werden.

### Voraussetzung ist, dass

- eine **besondere Härte** vorliegt (Beispiele siehe unten),
- das Praktische Jahr insgesamt höchstens 2 Jahre unterbrochen wird,
- hierdurch das Erreichen des Ausbildungsziels nicht gefährdet ist und
- ein formloser Antrag mit aussagekräftigen Nachweisen bei dem LPA gestellt wird.



Zur Beschleunigung des Verfahrens beachten Sie bitte **folgendes Vorgehen**:

- Zunächst ist das **PJ-Büro** zur Klärung einer **möglichen Beeinträchtigung** durch die Unterbrechung der Ausbildung **zu kontaktieren**.
- Anschließend ist ein formloser Antrag mit belastbaren aussagekräftigen Nachweisen über die Gründe für den Härtefall als PDF sowie der Absprache mit dem PJ-Büro vorzugsweise per E-Mail an das Postfach Dez.24.lpa@brd.nrw.de zu senden.

Das LPA behält sich die Vorlage von Originalen und ggf. weiterer belastbarer Nachweise zur Prüfung vor. Im Anschluss erfolgt eine **Einzelfallprüfung** insbesondere zur Beurteilung des Vorliegens einer individuellen besonderen Härte, die sich einer **Pauschalisierung entzieht.** 

# Beispiele für besondere Härte können vorbehaltlich des Einzelfalls sein:

Schwangerschaften, Erziehungszeiten, notwendige Pflegezeiten naher Angehöriger, besondere persönliche Schicksalsschläge wie z. B. der plötzliche Tod unmittelbar Verwandtschaft, Unfälle und schwere Krankheiten mit besonderen Verläufen (z. B. Chemotherapie-Behandlungen, besondere Corona-Infektionsverläufe).

### Keine besondere Härte begründen grundsätzlich:

• "Alltagskrankheiten", gewillkürte Unterbrechungen, mangelnde Prüfungsvorbereitung und Folgen aus der eigenen Risiko- und Lebenssphäre insbesondere bedingt durch eigenes Verschulden bzw. Säumnis.



### 3. Teilzeit

Das PJ kann nach Absprache mit Ihrem PJ-Büro auch in Teilzeit (75 %, 50 %) abgeleistet werden.

Die Dauer der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie die Anzahl der möglichen Fehltage erhöhen sich prozentual entsprechend.

## 4. Splitting der Tertiale

Ein Tertial kann in zwei Abschnitte zu je 8 Wochen aufgeteilt werden, sog. Splitting:

- Als Splitting nur im Inland: Ein Inlandssplitting ist bei geeigneten ambulanten Lehrpraxen, Krankenhausambulanzen sowie geeigneten Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens möglich. In einer geeigneten Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens kann die Ausbildung nur in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 der Approbationsordnung für Ärzte absolviert werden.
- Alternativ ist ein Splitting zwischen Inland und Ausland möglich.

Ein Splitting nur im Ausland sowie im Wahlfach Allgemeinmedizin ist nicht möglich.

Bei einem gesplitteten Tertial dürfen **pro Abschnitt maximal 10 Fehltage** genommen werden.

#### 5. Tertiale im Ausland

Für Tertiale im Ausland stimmen Sie sich bitte <u>immer</u> mit Ihrem PJ-Büro ab und achten Sie darauf, dass Sie sämtliche Unterlagen einreichen. Eine Liste bereits durch das Landesprüfungsamt geprüfter Ausbildungsstätten im Ausland finden Sie auf der Homepage des Landesprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.



Für andere Ausbildungsstätten im Ausland bedarf es einer **Vorab-Anerkennung** durch das Landesprüfungsamt. Hierzu reichen Sie bitte eine Äquivalenzbescheinigung Ihrer Heimatuniversität bei dem Landesprüfungsamt ein.

Bei dem Auslandssplitting ist eine Anrechnung auch durch Einbeziehung der inländischen Universität möglich.

Das PJ im Ausland muss im bundeseinheitlichen PJ-Zeitraum stattfinden. Sollte Ihr Auslands-Tertial außerhalb des vorgesehenen, bundeseinheitlichen PJ-Zeitraumes enden, gilt die Differenz als Fehltage. Achten Sie daher in jedem Fall auf die **maximal** anrechenbare Anzahl an Fehltagen.

Bei Auslandsaufenthalten **außerhalb des englischen Sprachraums** ist grundsätzlich ein Nachweis entsprechender **Sprachkenntnisse** (z. B. Hochschulzugangsberechtigung, Sprachzertifikat) mit einzureichen.

# 6. Einzureichende Unterlagen

Die Tertialbescheinigung muss **am letzten Arbeitstag** vor Urlaubsantritt oder zum PJ-Ende ausgestellt werden. Bitte reichen Sie stets auch den **PJ-Bescheid Ihrer Universität** ein, wenn dieser durch Ihre Universität ausgestellt wird.

### a) PJ ohne Splitting nur im Inland

- 3 Tertialbescheinigungen

#### b) PJ mit Splitting nur im Inland (Lehrpraxen/Ambulanz)

- Tertialbescheinigungen
- Einbeziehungserklärung B

#### c) PJ/Tertial ohne Splitting nur im Ausland

- Tertialbescheinigungen
- Statusbescheinigung der ausländischen Universität (Confirmation)
- Äquivalenzbescheinigung (entbehrlich, wenn bereits anerkannt)



### d) PJ mit Splitting zwischen Inland und Ausland

- Tertialbescheinigungen
- Einbeziehungserklärung

# 7. Vergütung des PJ

Aktuell besteht keine gesetzliche Pflicht das PJ zu vergüten, eine einheitliche Handhabung der Kliniken liegt nicht vor. Die maximale Aufwandsentschädigung richtet sich gleichwohl nach der jeweils aktuellen BAföG-Tabelle.

Bezirksregierung Düsseldorf, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Am Bonneshof 35 40474 Düsseldorf

dez24.lpa@brd.nrw.de

Stand: 06.06.2024



## <u>Einbeziehungserklärung A</u> für Splittingsvorhaben ab dem 01.04.2013 zur Vorlage beim LPA NRW

Fakultät folgende	at Erklärung ab:		gibt die zustandige Stelle der Medizinischen		
	zum "Splitting" von PJ bzw. dazugehör	Einbeziehungserklä -Tertialen in <u>ausländ</u> igen akademischen hme zu § 3 Abs. 2 a	<u>dischen</u> Universitätskliniken Lehrkrankenhäusern		
Die Universität _ bezeichnete/n Ai als ausdrücklich einbeziehen	usbildungsstätte/n (Univer ausbildungsgeeignet für d	sitätsklinikum bzw. c	chte die in der nachfolgenden Aufstellung konkret dazugehöriges akademisches Lehrkrankenhaus) chen mit in ihre Ausbildung im Praktischen Jahr		
aufgrund and		r Erkenntnisse oder fa	en Kooperationsabkommens achlicher Zusammenarbeit/		
Die o.g. Universit vorhaben des/der		das in der nachfolge	enden Aufstellung konkret dargestellte Splittings-		
Name: Vorname:					
Heimatuniversität	::	geb. am:			
Tertial	Zeitraum	Fach	Land und konkrete Bezeichnung der Ausbildungsstätte		
Innere Medizin		Innere Medizin			
Chirurgie		Chirurgie			
Wahlfach (außer Allge- meinmedizin)					
	hwertigkeit der Ausbildung		gfs. im Einzelfall erforderliche Vorabklärung der blick auf § 12 i.V.m. §§ 3, 4 ÄAppO durch den		
Datum:		(Ui	nterschrift)		
(Siegel/S	Stempel)		Ansprechpartner bei der Med. Fakultät für evtl. Rückfragen seitens des LPA: Name: Telefon: E-Mail:		







### <u>Einbeziehungserklärung B</u> für Splittingsvorhaben ab dem 01.04.2013 zur Vorlage beim LPA NRW

Für die Universitä			_ gibt die zuständige Stelle der medizinischen		
Fakultät folgende	Erklärung ab:				
		Einbeziehungserklär			
			schen und ausländischen		
	Lehr <sub>i</sub>	<b>praxen bzw. Lehram</b> l 2 a S. 1 ÄAppO; ggfs.	bulanzen		
	(geni. § 5 Abs. A	z a S. TAAppO, ggis.	1.V.III. § 12 AAPPO)		
Die Universität möchte die in der nachfolgenden Aufstellung konkret					
		der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung)			
			nen mit in ihre Ausbildung im Praktischen Jahr ezogene/n Ausbildungsstätte/n gewährleistet/n,		
aemäß dem Loab	uch der entsendenden me	dizinischen Fakultät a	uszubilden.		
9					
		das in der nachfolge	nden Aufstellung konkret dargestellte Splittings-		
vorhaben des/der	Studierenden				
Name:	\	/orname:			
Heimatuniversität	:	geh am:			
· romacam voronac	•	gov. a	<del></del>		
Tertial	Zeitraum	Fach	Land und konkrete Bezeichnung		
TCItial	Zeitiaum	1 doil	der Ausbildungsstätte		
Innere	T	Innere Medizin	<u> </u>		
Medizin		mnere wearzm			
Chirurgie		Chirurgie			
l					
Wahlfach					
(außer Allge-					
meinmedizin)					
Datum:					
		(Un	(Unterschrift)		
			Ansprechpartner bei der Med. Fakultät		
			für evtl. Rückfragen seitens des LPA:		
(Siegel/Stempel)			Name:		
, 5	. ,		Telefon:		

E-Mail:

